

Hausordnung für das Historische Museum der Pfalz Speyer

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuchs möchten wir Sie gerne mit der Hausordnung vertraut machen.

Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen und ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Sicherheit & Notfälle

Bei medizinischen Notfällen, sowie im Falle eines Alarms wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal und bewahren Ruhe. Bitte leisten Sie den Anweisungen der Aufsichten, der Ausstellungsbegleitung und Feuerwehr Folge. Das Benutzen der Aufzüge ist im Alarmfall nicht gestattet. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen und Ausgänge, Treppen, Durchgänge und Fluchtwände aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.

Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten in den Ausstellungsräumen

- (1) Um die Exponate nicht zu beschädigen, möchten wir Sie bitten, diese nicht zu berühren. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet. Bitte geben Sie Gegenstände, die eine Gefahr für die Ausstellungsstücke darstellen könnten, an der Garderobe ab.
- (2) Unser Museum bietet verschiedene Führungen an. Unser erfahrene Team von Guides nimmt Sie gerne mit auf eine Entdeckungsreise durch das Museum. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Museums sind Führungen mit externen Guides nicht erlaubt.
- (3) Aus Rücksichtnahme auf andere Besucherinnen und Besucher bitten wir Sie, Mobiltelefone auf lautlos zu schalten oder entsprechende Kopfhörer zu verwenden. Das Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
- (4) Tiere dürfen nicht mit in das Museum genommen werden. Eine Ausnahme bilden zertifizierte Assistenzhunde (die gem. Bundesversorgungsgesetz (BVG) § 13 als Hilfsmittel anerkannt wurden). Ein entsprechender Ausweis ist vorzuweisen.
- (5) Unser Museumscafé im Forum bietet Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Daneben steht ein Picknickraum zur Verfügung. In den übrigen Räumen des Museums ist das Essen und Trinken - soweit nicht anders beschildert - nicht gestattet.
- (6) Lehrkräften, verantwortliche Personen der Gruppe und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in Ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben.

- (7) Bei Diebstahlalarm ist das Servicepersonal im Museumsfoyer berechtigt, sämtliche Ausgänge außer dem Hauptausgang zu schließen, um dort eine Kontrolle der Besucherinnen und Besucher durch die Polizei vornehmen zu lassen.
- (8) Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Fotografieren und Filmen

- (1) Grundsätzlich ist das Fotografieren für private Zwecke ohne Blitzlicht, Stativ und Selfie-Stick sowie das Filmen ohne zusätzliche Beleuchtung und Stativ in den Sammlungsausstellungen, im Museumsinnenhof und im Foyer erlaubt.
- (2) Das Fotografieren und Filmen in unseren Sonderausstellungen darf grundsätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Historischen Museums der Pfalz erfolgen. Ausnahmen bei einzelnen Ausstellungen werden in den Ausstellungsräumen bekannt gegeben.
- (3) Für gewerbliche, kommerzielle oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des Historischen Museums der Pfalz erforderlich. Diese erteilt die Stabsstelle Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Museums der Pfalz, erreichbar unter der Telefon-Nr. +49 (0)6232 1325-14 bzw. -767, montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr. E-Mail: kommunikation@museum.speyer.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine unautorisierte Veröffentlichung von Fotoaufnahmen in Printprodukten, im Internet und speziell auch in den Sozialen Medien unter Umständen eine Verletzung von Urheber- sowie Persönlichkeitsrechten darstellt.

Videoüberwachung

- (1) Die Innenräume des Historischen Museums der Pfalz werden zur Sicherung der Exponate, insbesondere gegen Beschädigung und Diebstahl, von einem Videosystem überwacht.
- (2) Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt, das bei der Kasse und bei der Servicekraft bzw. online eingesehen werden kann.
<https://museum.speyer.de/informationen/kontakt/datenschutz/>.

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Bei Bedarf kann sie bei der Museumsverwaltung im Verwaltungsgebäude Domplatz 4 in Speyer während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum.

Speyer, 16. Dezember 2025

Prof. Dr. Alexander Schubert

Leitender Direktor des Historischen Museums der Pfalz Speyer